Vorstellung der Hauptbereiche

Prof. Dr. Tilo Böhmann Vorsitzender des Kirchenleitungsausschusses für Zielorientierte Planung

Einleitung

Ich möchte meinem Bericht über die landeskirchlichen Dienste und Werke, die wir in Hauptbereichen gliedern, eine vielleicht etwas ungewöhnliche Passage aus der Apostelgeschichte voranstellen.

"In diesen Tagen aber, als die Zahl der Jünger zunahm, erhob sich ein Murren unter den griechischen Juden in der Gemeinde gegen die hebräischen, weil ihre Witwen übersehen wurden bei der täglichen Versorgung." (Apg. 6, 1)

Warum so ein sperriger Aufschlag? Schließlich geht es hier um Murren. Der Punkt ist: Das Murren ist der Beginn von etwas Großartigem. Denn wenn wir in der Apostelgeschichte weiterlesen, sehen wir, wie es in den folgenden Versen um nichts weniger geht als die Erfindung der Diakonie. Durch die Einsetzung der ersten Diakone für die Armenversorgung wurde eine strukturelle Überlastung beseitigt: Vorher hatten sich die Apostel um alles gekümmert und konnten damit – natürlich – nicht allen gerecht werden. Mit den Diakonen trat zum ersten Mal eine fachlich begründete Aufgabenspezialisierung ein, und die Apostel waren frei, sich auf die Verkündigung des Wortes zu konzentrieren.

Die Debatte über Strukturen wirkt manchmal sperrig, und viel lieber wollen wir doch inhaltlich arbeiten. Aber die Apostelgeschichte erinnert uns daran, dass hilfreiche Strukturen inhaltliches Handeln oft erst ermöglichen. Und so möchte ich Ihnen heute eine Einführung in eine wichtige und hilfreiche Struktur unserer Nordkirche geben: die der landeskirchlichen Dienste und Werke.

Für mich als kirchengemeindlich orientierter Mensch war der Bereich der Dienste und Werke der Landeskirche erst einmal ziemlich unbekannt, als ich neu in die Synode kam. Nicht erleichtert wird dies, wenn über diesen Bereich mit Ziffern und Abkürzungen gesprochen wird. Dann erscheint dies alles ein wenig rätselhaft und technokratisch. Daher möchte ich denen, die hier heute das erste Mal als Mitglieder der Landessynode dabei sind, versuchen, diesen Bereich etwas aufzuschließen. Mein Ziel dabei ist es, Ihnen als neue Mitglieder der Synode für Ihre Aufgaben in Bezug auf die landeskirchlichen Dienste und Werke eine erste Orientierung zu geben. Und auch für diejenigen, die schon länger dabei sind, kann das eine

hilfreiche Erinnerung sein. Im Ausblick am Ende schauen wir gemeinsam auf das, was für uns als Synode in den kommenden Jahren in Bezug auf die Hauptbereiche ansteht.

Hauptbereiche als zusammenfassende und ordnende Struktur für die landeskirchlichen Dienste und Werke

Bei der Arbeit in den Diensten und Werken unserer Kirche geht es um Menschen und Glaube und Christsein in der Welt. Die Dienste und Werke "... vergrößern die Berührungsflächen der Kirche..." (Borck 2016, S. 14). Zentrale Anliegen der Dienste und Werke sind (in Anlehnung an Borck 2016, S. 76f.): Bildung, Gerechtigkeit, Seelsorge, Hilfe und Kommunikation. Natürlich sind das keine Monopole der Dienste und Werke, doch wo immer sich diese Aufgaben mit einer besonderen Fachlichkeit oder mit einem spezifischen überörtlichen Auftrag verbinden, sind sie gefragt – in den Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene.

Durch eine besondere Fachlichkeit werden die Dienste und Werke sprachfähig in verschiedene Anspruchsgruppen unserer Gesellschaft hinein. Es geht um "Kirche am anderen Ort", um Nähe zu den Menschen im Bildungswesen, in der Arbeitswelt, in immer komplexere Landschaften der Medien oder des Sozialwesens hinein. Im überörtlichen Bezug zielen die Dienste und Werke darauf, uns wirkungsvoller aufzustellen. So bieten sie Möglichkeiten zum überörtlichen Engagement, z. B. in der Partnerschafts- oder Jugendarbeit. Anderswo erscheint es auch schlicht klüger, Kompetenzen an einer Stelle zu bündeln, z. B. wenn es um übergreifende Aufgaben geht, z. B. in der Weiterbildung von Religionslehrkräften, im Gemeindedienst, dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt oder der Medienarbeit.

In der Nordkirche gliedern wir auf der landeskirchlichen Ebene die verschiedenen Dienste und Werke in sieben Hauptbereiche. Das sieht erst einmal schön sortiert aus. Tatsächlich bildet sich darin aber sehr Unterschiedliches ab. Denn die Dienste und Werke sind auf unterschiedlichen Wegen entstanden: aus dem übergemeindlichen Engagement von Menschen wie auch durch kirchenpolitische Entscheidungen.

So hat man bei der Gliederung der vielen selbstständigen und unselbständigen Dienste und Werke in Hauptbereiche auch das Wechselspiel aus eigenständiger Initiative und einer Rolle als Instrument der Landeskirche zur Umsetzung kirchenpolitischer Entscheidungen versucht zu erhalten. Denn in unserer Landeskirche sind die Hauptbereiche bewusst nicht nachgelagerte Abteilungen des Landeskirchenamtes, sondern als eigenständig geleitete Bereiche ausgestaltet worden. Damit kommt zum Ausdruck, dass wir als Kirche auch eigenständige Initiativen und Impulse erwarten.

Wie kann man sich nun ein wenig hineindenken in die Aufgaben und Arbeitsfelder der sieben Hauptbereiche? In Ihren Unterlagen finden Sie dazu eine Übersicht auf einem Blatt. Ich werde gleich versuchen, Ihnen jeweils eine sehr knappe Einführung zu geben.

Wer sich aber auch selber etwas informieren möchte, der sollte zunächst einmal einen Blick in das Hauptbereichsgesetz (HBG) werfen¹. Dieses noch recht junge Kirchengesetz wurde vor einem Jahr von der Synode verabschiedet. Darin sind grundsätzliche Fragen zu den Hauptbereichen geregelt. Ebenso wird dort aber auch jeder Hauptbereich einzeln mit seinen Aufgaben und den zugeordneten unselbständigen Werken beschrieben.

Zunächst macht das Kirchengesetz eine wichtige Aufgabe der Synode in Bezug auf die Hauptbereiche deutlich: Die Synode entscheidet über die Errichtung und die Aufgabe von Hauptbereichen sowie über die Zuordnung von Werken, sofern diese keine unabhängige Rechtsperson sind (also unselbständige Werke); solche Entscheidungen geschehen durch Veränderung des Hauptbereichsgesetzes.

Im Hauptbereichsgesetz werden Hauptbereiche wie folgt definiert: "Hauptbereiche sind eigenständige Arbeitseinheiten der Landeskirche ohne Rechtspersönlichkeit, in denen rechtlich unselbstständige Träger kirchlicher Arbeit ... sowie rechtlich selbstständige Träger kirchlicher Arbeit ... aufgabenbezogen zusammenarbeiten oder ihre Arbeit aufeinander abstimmen" (§1 (2) HBG). Es geht also um zielgerichtetes Handeln in bestimmten Aufgabenfeldern.

Die Synode hat die Errichtung von sieben Hauptbereichen beschlossen – vier mit unselbständigen Einrichtungen sowie einer Hauptbereichsleitung und einem Kuratorium, drei auf der Basis jeweils eines Vertrages mit selbständigen Einrichtungen und einem Steuerungsgremium. Welche das im Einzelnen sind, zeigt uns gleich ein kurzer Blick in jeden der Hauptbereiche. Dieser Blick muss aufgrund der Breite der Aufgaben jedes Hauptbereichs notgedrungen oberflächlich und selektiv bleiben, zu mehr wird sicher an anderer Stelle noch einmal Gelegenheit sein. Auch ist der Blick ein wenig subjektiv durch mich als Vortragenden gefärbt. Im besten Fall ist es ein kleiner "Gruß aus der Küche", der Ihnen Lust auf mehr machen sollte. Machen Sie sich am besten selbst ein Bild.

Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik

"Der Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik nimmt… gesamtkirchliche Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den kirchlichen Berufen sowie der

⁻

¹ Einen Blick in das Hauptbereichsgesetz (wie auch alle anderen Kirchengesetze der Nordkirche) kann man komfortabel im Internet werfen. Das Hauptbereichsgesetz findet sich unter folgendem Link: https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/39875

Religionspädagogik wahr. Er fördert das evangelische Schulwesen" (§26 (1) HBG) oder in den Worten der Auftrags- und Zielvereinbarung (AZV): "Alle Dienstleistungen [des Hauptbereichs]... zielen darauf ab, möglichst viele Menschen in Kirche und Schule zu befähigen, adressatengemäße und heterogenitätsbewusste Bildungsprozesse zu gestalten, die einen Beitrag zur Entwicklung einer protestantisch-traditionsbewussten, authentischen, dialogfähigen und reflektierten Religiosität leisten."

Konkrete Beispiele der Arbeit sind viele Angebote für Aus- und Fortbildung von Religionslehrkräften sowie für kirchliche Bildungsberufe, z. B. im Bereich der Gemeindepädagogik.

Der Hauptbereich hat in den vergangenen Jahren viel daran gearbeitet, die Relevanz des Religionsunterrichts über vielfältige Maßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, für Schulleitungen und in ersten Ansätzen auch für Eltern zu stärken. Daraus ist ein Konzept für eine Kampagne in der Öffentlichkeit entstanden, die die Kirchenleitung zur Umsetzung im kommenden Jahr beauftragt hat. Seien Sie gespannt!

Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog

Im Hauptbereich für Seelsorge und gesellschaftlichen Dialog versammelt sich eine große Zahl von Diensten. Er "… nimmt… gesamtkirchliche Aufgaben in den Bereichen Seelsorge und Beratung, Wirtschaft und Arbeitswelt, öffentlicher Diskurs, Studierendengemeinden und Präsenz an den Hochschulen wahr." (§27 (1) HBG). In der AZV wird damit unterstrichen, "… dass es keinen gesellschaftlichen Bereich und keine Lebenssituation gibt, wo "wir nicht Jesus Christus… zu eigen wären" (wie es in der II. These der Barmer Theologischen Erklärung heißt)".

Der Hauptbereich sorgt in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen für seelsorgliche Präsenz, wo dies nicht durch die Kirchengemeinden, Kirchenkreise oder andere Träger geschieht. Dies gilt z. B. im Bereich Strafvollzug, im Bereich öffentliche Sicherheit und Verkehr (Polizei und Notfallversorgung) und für Menschen mit Anspruch auf Assistenz. Zusätzlich werden die verschiedenen Seelsorgedienste in der Landeskirche koordinierend unterstützt, insbesondere die Krankenhausseelsorge und die Seelsorge im Alter. In einem zweiten Handlungsstrang sorgen Einrichtungen des Hauptbereichs für die Nordkirche für die öffentliche Relevanz des christlichen Glaubens in besonderen Diskursfeldern, z. B. über die Evangelische Akademie, den kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt und die Ev. Studierendengemeinden.

Aktuell ist einer der Arbeitsschwerpunkte die Auseinandersetzung mit den ambivalenten Entwicklungen der Digitalisierung. Konkret war das gerade in einer Themenwoche der evangelischen Akademie zu erleben.

Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde

"Der Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde nimmt… gesamtkirchliche Aufgaben in den Bereichen Gottesdienst einschließlich Kindergottesdienst, Gemeindeaufbau einschließlich Ehrenamt, Spiritualität und Geistliches Leben, bibelpädagogische Arbeit sowie Kirchenmusik wahr" (§28 (1) HBG).

Dazu zählen beispielsweise das Gottesdienst-Institut und der Gemeindedienst, verschiedene kirchenmusikalische Werke, die beiden Bibelzentren in Barth und Schleswig sowie die Arbeitsstelle "Kirche im Dialog".

Der Hauptbereich hat in den letzten Jahren beispielsweise auf Bitten der Kirchenleitung die Arbeit Kirche und Tourismus auf eine neue Grundlage gestellt und so einen neuen Weg für die wichtige Arbeit unserer Kirche an den vielen Urlaubsorten des Nordens gespurt. Gemeinsam haben die Hauptbereiche entschieden, durch einen Fonds "Plattdüütsch in de Kark" zu fördern. Zusammen mit dem Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter und der Institutionsberatung verantwortet der Hauptbereich das auslaufende Projekt Arbeitsstelle Ehrenamt. Auf Bitten der Synode und der Ersten Kirchenleitung arbeiten diese nun an einem Konzept, wie der Bereich Engagementförderung zukünftig aufgestellt wird.

Hauptbereich Mission und Ökumene

"Der Hauptbereich Mission und Ökumene erfüllt den kirchlichen Auftrag in den Arbeitsfeldern ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen, Beziehungen zu den Partnerkirchen, Mission, Kirchlicher Entwicklungsdienst, ökumenische Diakonie, interkonfessionelle Zusammenarbeit und Diaspora, interreligiöser Dialog und konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung." (§29 (1) HBG).

Mit dem Hauptbereich "Mission und Ökumene" haben wir zum ersten Mal einen der Hauptbereiche im Blick, der strukturell anders aufgebaut ist als die ersten drei. Der Hauptbereich "Mission und Ökumene" wird maßgeblich von rechtlich selbstständigen Werken geprägt, über die die verfasste Kirche kein unmittelbares Entscheidungsrecht besitzt. Wesentlicher Partner, der über einen Vertrag in den Hauptbereich eingebunden wird, ist das Zentrum für Mission und Ökumene e. V. (ZMÖ). Solch ein Hauptbereich hat kein Kuratorium als wesentliches Entscheidungsgremium, sondern eine Steuerungsgruppe, in der

Abstimmungen zwischen allen Beteiligten Werken erfolgen. Der Umfang dieser Steuerung ist vertraglich geregelt.

Im Hauptbereich Mission und Ökumene finden derzeit umfangreiche Überlegungen zur zukünftigen Struktur der Arbeit statt. Im Rahmen der Steuerungsgruppe arbeiten die selbständigen Träger kirchlicher Arbeit, also das ZMÖ und die drei Diakonischen Werke mit ihrer Ökumenischen Diakonie gemeinsam mit der Nordkirche an einem neuen Vertrag, der die Veränderungen im Hauptbereichsgesetz aufgreift. Angestrebt ist eine Vertragsschließung im ersten Halbjahr 2019. Gleichzeitig ist die Nordkirche dabei, die dem Hauptbereich Mission und Ökumene zugeordneten unselbständigen Dienste und Werke in eine neue Organisations- und Leitungsstruktur einzugliedern.

Ein gemeinsamer Schwerpunkt der Arbeit im Hauptbereich liegt im Thema Gerechtigkeit. Zum Beispiel hat der Hauptbereich ein umfassendes Begleitprogramm zum G20-Gipfel in Hamburg auf den Weg gebracht. Auch Projekte zur interkulturellen Öffnung werden von Akteuren des Hauptbereichs erarbeitet.

Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter

"Der Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter nimmt... gesamtkirchliche Aufgaben der Jugend-, Frauen- und Männerarbeit, der Seniorenbildung sowie der Familienarbeit wahr" (§30 (1) HBG). Weiter führt dazu die Auftrags- und Zielvereinbarung aus: "Der Auftrag des Hauptbereichs 'Frauen und Männer, Jugend und Alter' ergibt sich aus der Erkenntnis, dass das Evangelium je nach Lebenswelt, Lebenssituation und Lebensphase auf unterschiedliche Weise seine befreiende und zurechtbringende Kraft entfaltet. Das betrifft vor allem die elementaren Dimensionen des Menschseins: Geschlechtlichkeit, Lebensstufen und die basalen Formen sozialen Zusammenlebens. Frauen und Männer, junge und alte Menschen, Familien und Alleinstehende sind jeweils anders anzusprechen."

Teil des Hauptbereichs sind z. B. das Frauenwerk, das Jugendpfarramt und das Jugendaufbauwerk Plön-Koppelsberg sowie weitere Fachstellen. Ausgehend von der Jugendarbeit hat der Hauptbereich eine wesentliche Rolle in der Umsetzung des Konzepts zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Nordkirche übernommen.

Hauptbereich Medien

"Der Hauptbereich Medien koordiniert und fördert die gesamtkirchlichen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, der Publizistik und des Fundraising der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland." (§31 (1) HBG). Dazu zählen beispielsweise die Konzeption und

Umsetzung landeskirchlicher Kampagnen und Öffentlichkeitsprojekte, die Mitwirkung an der kirchlichen Präsenz in den Medien, die Publizistik, die Präsenz im Internet und den sozialen Medien sowie die Unterstützung von Fundraising.

Teil des Hauptbereichs ist das Amt für Öffentlichkeitsdienst (AfÖ) sowie – durch vertragliche Vereinbarung – der Evangelische Presseverband Norddeutschland GmbH (EPN). Die EPN GmbH verantwortet beispielsweise die norddeutsche Redaktion der Nachrichtenagentur Evangelischer Pressedienst (epd Nord) oder die kirchlichen Sendungen in privaten Rundfunksendern. Hinzu kommt, dass über das Budget des Hauptbereiches der Nordkirchen-Anteil an der Finanzierung der Evangelischen Radio- und Fernsehkirche im NDR geleistet wird.

Nicht überraschend, ist der Hauptbereich Medien einer der zentralen Treiber für die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung. Die Medienbranche unterliegt einem dramatischen Wandel und es gilt, die neue digitale Medienlandschaft für die Kommunikation über Glauben und kirchliche Anliegen zu nutzen.

Hauptbereich Diakonie

Auch der Hauptbereich Diakonie ist ein besonderer Hauptbereich, denn in ihm sind die drei rechtlich selbstständigen Diakonischen Werke – Landesverbände mit der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland zusammengebunden. Gemeinsam tragen sie Verantwortung dafür, im Bereich des Sozialen den kirchlich-diakonischen Auftrag sichtbar zu machen: "Die Diakonie hat Teil an dem Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Sie richtet sich in ökumenischer Weite an Einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung oder Herkunft. In zeitgemäßer Weise handelt sie gemeinsam mit den Menschen in ihren vielfältigen Lebenssituationen vorbeugend, beratend, begleitend, helfend, bildend, pflegend und emanzipierend. Sie fördert die Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben" (aus der Auftrags- und Zielvereinbarung).

"Der Hauptbereich Diakonie koordiniert und fördert in seinem Bereich: die diakonische Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der in ihrer Mitte bestehenden rechtlich selbstständigen Träger kirchlicher Arbeit, die partnerschaftliche Verknüpfung der Kirche mit dem Gesundheits- und Sozialwesen des Staates... [die diakonischen Werke in den drei Bundesländern], die Aus-, Fort- und Weiterbildung der in den Arbeitsfeldern der Diakonie beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und den sozial-ethischen Diskurs mit dem Staat und den gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen" (§32 (1) HBG).

Der Hauptbereich Diakonie sorgt für eine wesentliche Brücke zwischen verfasster Kirche und Diakonie auf der Ebene der Landeskirche. Gemäß dem gerade neu verabschiedeten Vertrag mit den Diakonischen Werken – Landesverbänden übernimmt der Diakonische Rat die Aufgabe der Koordination der Arbeit in diesem Hauptbereich. Dem Diakonischen Rat gehören stimmberechtigt der Landesbischof bzw. die Landesbischöfin, die Vorsitzenden der Aufsichtsräte der Diakonischen Werke in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie die drei Landespastoren für Diakonie an. Das Landeskirchenamt nimmt beratend teil.

Ein Schwerpunkt lag in den letzten Jahren auf der strukturellen Stärkung des evangelischen Profils diakonischer Einrichtungen, also den Mitgliedern der Diakonischen Werke. Dazu unterstützt die Landeskirche die Arbeit der Diakonischen Werke – Landesverbände durch finanzielle institutionelle Förderung und weitere diakonische Träger und Arbeitsfelder durch personelle oder finanzielle Förderungen.

Die Synode und die Hauptbereiche

Welche Rolle spielen die Hauptbereiche für die Synode? Einen Bezugspunkt haben wir schon kennengelernt: Die Synode errichtet die Hauptbereiche durch kirchengesetzlichen Beschluss. Zusätzlich gibt es einen zweiten Bezugspunkt – das ist die Zielorientierte Planung. Durch sie gibt die Synode den Hauptbereichen Themen vor, deren Umsetzung zwischen Kirchenleitung und Hauptbereichen in Auftrags- und Zielvereinbarungen festgelegt und deren Zielerreichung dann verfolgt wird.



Auftrags- und Zielvereinbarung (AZV) zwischen Kirchenleitung und Hauptbereichen

Abbildung 1. Rolle der Synode in der Zielorientierten Planung (Y-Modell)

Die Zielorientierte Planung dient der Vereinbarung von Schwerpunktzielen in der Arbeit der landeskirchlichen Dienste und Werke, um gesellschaftliche und kirchliche

Herausforderungen konzertiert anzugehen und anspruchsvolle Entwicklungsziele zu erreichen. Sie ermöglicht eine strukturierte Kommunikation und verbindliche Abstimmung zwischen der Landessynode, der Kirchenleitung und den Hauptbereichen über die Inhalte und die Ausrichtung der landeskirchlichen Arbeit. Sie schafft Transparenz über Aufgaben und Ziele der Hauptbereiche, ermöglicht es der Leitungsebene, Impulse in die strategische Entwicklung der Dienste und Werke zu geben und wahrt gleichzeitig Freiräume für die operative Gestaltung der Arbeit vor Ort. Die aufsichtsführenden Dezernate im Landeskirchenamt sind durchgängig in den Prozess einbezogen.

Die synodalen Schwerpunkte, die die Synode vor zwei Jahren beschlossen hat, waren der Ausgangspunkt für die Erarbeitung konkreter Auftrags- und Zielvereinbarungen für die Hauptbereiche, die mit der Kirchenleitung abgeschlossen wurden.

Diese drei beschlossenen synodalen Schwerpunkte sind wie folgt formuliert:

- 1. gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben
- 2. Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche
- 3. Ehrenamts- und Engagementförderung mit Zukunft und für die Zukunft

Die Regeln sehen vor, dass jeder Hauptbereich drei Schwerpunktziele mit der Kirchenleitung vereinbart und darin mindestens einen synodalen Schwerpunkt aufnehmen muss. Dabei müssen alle drei synodalen Schwerpunkte ausreichend vorkommen. Fast alle Hauptbereiche haben zwei synodale Schwerpunkte aufgenommen, ein Hauptbereich sogar alle drei. Insofern nehmen sich die Hauptbereiche der synodalen Schwerpunkte stärker an, als notwendig gewesen wäre. Das unterstreicht den großen Stellenwert dieser Schwerpunkte für die Hauptbereiche. Gleichzeitig ist es auch gewollt, dass weitere Schwerpunktziele ohne Bezug zu den synodalen Schwerpunkten gebildet werden können. Auch das ist für wichtige Themen geschehen.

	HB Schule, Gemeinde Religionspäd.	HB Seelsorge und gesellschaftl. Dialog	HB Gottesdienst und Gemeinde	HB Mission und Ökumene	HB Frauen und Männer, Jugend und Alter	HB Medien	HB Diakonie
Syn. Schwerpunkt 1 Unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben	x	x	x		х	x	Х
Syn. Schwerpunkt 2 Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt		x			х	x	
Syn. Schwerpunkt 3 Ehrenamts- und Engagementförderung	x		x	x	X		
Schwerpunktziele außerhalb der synodalen Schwerpunkte	Inklusion	Demokrati- scher Diskurs	Kirche begegnet Beschleuni gung	Interkulturelle Öffnung		Identitäts- stiftung	Inklusion
				Gerechtigkeit in int. Perspektive			Teilhabege- rechtigkeit

Kooperationen zwischen den Hauptbereichen sind bei den einzelnen Schwerpunktzielen in der AZV dargestellt

Abbildung 2. Synodale Schwerpunkte und Schwerpunktziele der Hauptbereiche

Damit beginnt der Kreislauf der Zielorientierten Planung: Die Hauptbereiche haben die synodalen Schwerpunkte in ihren Schwerpunktzielen aufgenommen. Ab 2019 wird der Kirchenleitung regelmäßig über die Fortschritte der Ziele berichtet, unterstützt durch ein Controlling-Verfahren. Auch Sie als Synode werden dann regelmäßig einen Bericht aus der Arbeit der Hauptbereiche erhalten, in dem besonders deutlich hervorgehoben werden wird, wie sich die Arbeit an dem Erreichen der Ziele im Rahmen der synodalen Schwerpunkte entwickelt hat. Auf diese Weise können Kirchenleitung und Synode wiederum bei Bedarf Impulse geben für die weitere Entwicklung der Schwerpunktziele.

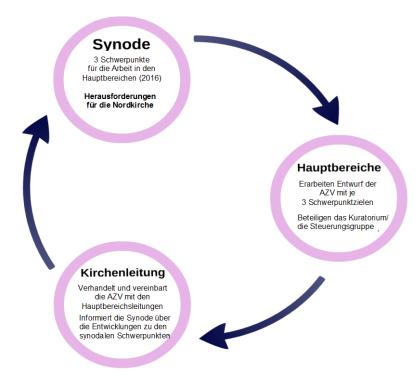


Abbildung 3. Kreislauf der Zielorientierten Planung

Diese Synode wird spätestens in drei Jahren über neue synodale Schwerpunkte entscheiden müssen. So sieht es das Hauptbereichsgesetz vor. Sie werden sich also an einem Diskussions- und Entscheidungsprozess über solche Schwerpunkte beteiligen können. Den genauen Prozess wird die Kirchenleitung mit der Synode und allen anderen Beteiligten abstimmen.

Es wird also ein Prozess beginnen, in dem wir neu als Synode überlegen können: Was ist jetzt dran? Was sind die großen Herausforderungen, auf die wir uns ausrichten sollten in der Arbeit der Hauptbereiche? Wie fordern wir die Kreativität und Kompetenz der Menschen in den landeskirchlichen Diensten und Werke positiv heraus? Je besser uns das gelingt, umso mehr können wir an ambitionierter Entwicklung und Innovation erwarten. Auf diesen Diskurs darüber möchte ich Ihnen schon heute Lust machen.

Schlusswort

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Blick in die Hauptbereiche der Landeskirche und in die Zielorientierte Planung als dem zentralen Instrument für die Entwicklung der Arbeit in den landeskirchlichen Diensten und Werken hilfreich ist für Ihr Wirken als Mitglieder der Landessynode.

Wir sind mit dem Murren der "griechischen Juden" zu biblischen Zeiten in diesen Bericht gestartet. Doch aus dem Murren wurde eine inhaltlich-strukturelle Innovation. Zusammen mit

Gottes gutem Geist sogar noch mehr: ein wahres Wunder der Wirksamkeit. Denn kaum war die neue Struktur im Amt, vermerkt die Apostelgeschichte:

"Und das Wort Gottes breitete sich aus, und die Zahl der Jünger wurde sehr groß in Jerusalem." (Apg 6, 7a)

Lasst uns also nicht zu klein denken.

Die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

nach dem Hauptbereichsgesetz vom 3. November 2017 und nach den Wirtschaftsplänen

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religions- pädagogik	Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog	Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde	Hauptbereich Mission und Ökumene	Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter	Hauptbereich Medien	Hauptbereich Diakonie
Pädagogisch- Theologisches Institut Kooperation Schule und Kirche Tage Ethischer Orientierung Beauftragte für die Berufsgruppen der gemeindebezogenen Dienste Nordkirchen- bibliothek Kirchenmusik- bibliothek Kirchlicher Kunstdienst	Seelsorge und Beratung Gefängnis- seelsorge Seelsorge für Menschen mit Anspruch auf Assistenz Seelsorgedienste im Bereich öffentl. Sicherheit und Verkehr Seelsorge- Fachstelle Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt Ev. Akademie der Nordkirche mit Ev. Akademie- Bündnis SH Regionalzentren für demokratische Kultur Erinnerungskultur Kirche und Gemeinwesen	Gemeindedienst Gottesdienstinstitut Fachstelle Kindergottesdienst Popularmusik Posaunenwerk in MV Posaunenmission HH – SH Kirchenchorwerk Bibelzentren in Schleswig und Barth Greifswalder Bachwoche Kirche im Dialog Plattdüütsch in de Kark Haus der Stille Arbeitsstelle Weltanschauungs- fragen	Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche Ökumen. Diakonie/ Brot für die Welt Seemannspfarramt Beauftragte für christljüdischen und für christlislamischen Dialog Beauftragte für Ökumene Beauftragte für Menschenrechte, Flucht u. Migration Referentin für	Frauenwerk inkl. contra cara*sh Myriam Mutter-Kind-Kur- Einrichtung Gode Tied Büsum Jugendpfarramt inkl Jugendgemeinde Ökologische Frei- willigendienste Jugendverbände der Nordkirche Ring Ev. Ge- meindepfadfinder Jugendaufbauwerk Plön-Koppelsberg Fachstelle Alter Fachstelle Familien Ev. Erwachsenen- bildung der Nordkirche	Amt für Öffentlichkeitsdienst Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH Evangelisches Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e.V.	LANDESVERBÄNDE: Diakonisches Werk Hamburg e.V. Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V. Diakonie-Hilfswerk Hamburg Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein Förderung diakon. Arbeitsfelder, Träger und Einrichtungen Flüchtlingsarbeit Ev. Kindertagesstättenarbeit Stellen für Leitung und Seelsorge
zugeordnet und vom Landeskirchenamt verwaltet: o Vertragliche Leistungen	 Ev. Studierenden- Gemeinden zugeordnet: Koordinierungsstelle Prävention 	o Arbeitsstelle Ehrenamt	Friedensbildung • Umwelt- und Klimaschutzbüro	Männerforum Nordkirche		
HB-Leitung Kuratorium	HB-Leitung Kuratorium	HB-Leitung Kuratorium	HB-Sprecher Steuerungsgruppe	HB-Leitung Kuratorium	HB-Sprecher Steuerungsgruppe	HB-Sprecher Diakonischer Rat